

I.

Es setzt Hermann die mit dem J. 1146 abgeschlossene Freisinger Chronik nicht unmittelbar fort, sondern schiebt da ein längeres Stück zusammenhängender Erzählung vom Jahre 1137 bis 1152 ein, worauf das Jahr 1147 aus den Salzburger Annalen abgeschrieben folgt. Jenes Stück aber wiederholt nicht bloß überflüssiger Weise solches, welches Otto's Chronik bereits besser und ausführlicher enthielt, sondern giebt auch einzelnes, welches in dieser nicht stand, also einer andern schriftlichen Quelle entlehnt sein muss. So ist Robertus princeps Capuanus von Otto (lib. VII, c. 23) nicht namentlich genannt, dagegen von Hermann; ferner wird lib. VII, c. 24 nicht der Ort der Gefangennahme Innocenz II. erwähnt, ebensowenig weiss Otto, dass Roger den Herzog Welf durch Geldsummen bestochen habe; endlich ist Otto (c. 31 ib.) unbekannt, dass Papst Lucius von grossen Steinen getroffen niedergesunken sei, dagegen giebt dies Gerücht Hermann ausdrücklich mit den Worten wieder 'sicut tunc audivimus'¹⁾. Offenbar war es also nicht eigentlich Hermann selbst, sondern ein anderer leichtsinniger Abschreiber, der da vergass, dass 'ego' an der Spitze des ganzen Werkes stand und er darum nicht in erster Person hier schreiben durfte. Nun verräth diese letzte Nachricht aber auch den Urheber: es ist Gotfrid von Viterbo, der einzige, welcher sie uns ursprünglich mitgetheilt hat²⁾. In der That ist die ganze Erzählung: 'Hiis temporibus — in terra Bauvariorum' aus Gotfredi Viterbiensis Pantheon (ed. G. Waitz, SS. XXII, p. 260. 261) wörtlich entnommen, ebenfalls die folgenden Worte ebendaher (p. 264): 'Anno incarnationis dominice 1152 — ab Octaviano Augusto'.

Wir finden also neben den beiden grundlegenden Chroniken Ekkehards und Otto's von Freising, an die sich in der Regel alle weiteren Aufzeichnungen anschlossen, auch noch den viel gelesenen Gotfrid von Viterbo in der Kloster-Bibliothek von Nieder-Altaich vor.

Uebrigens fehlt es nicht an einem ausdrücklichen Hinweise darauf in einem anderen Annalenwerk, welches den Hermannus Altahensis zum grossen Theil wörtlich ausgeschrieben und dann fortgesetzt hat. Annales Osterhovenses (SS. XVII, ed. W. Wattenbach) haben am Rande des Codex zum Jahre 1190 folgende Bemerkung von gleicher Hand: 'Finiunt acta sub Fridrico I. imperatore. Infra scripta sub Hainrico VI'. — und dazu vor dem Jahre 1197 heisst es: 'Huc usque Gōtfridus Viterbiensis cronicam suam deduxit. Finit Gotfridus. Cronica modernorum post tempora Hainrici sexti'³⁾. So deutet

1) p. 382.

2) Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit IV, S. 469.

3) SS. XVII, p. 542, not. g. u. h.